



**CESNI-Arbeitsprogramm 2019-2021 (Stand: April 2019)**

**Legende**

Strategische Leitlinien (A, B, C)

Priorität I bedeutet: In Arbeit oder Beginn der Ausarbeitung in der ersten Hälfte des Mandats.

Priorität II bedeutet: Beginn der Ausarbeitung in der zweiten Hälfte des Dreijahresmandats, in der Regel sobald die Arbeitsgruppe die Vorschläge für Themen mit Priorität I fertiggestellt hat.

Priorität III bedeutet: Keine Maßnahmen vorgesehen, Auswertung nach zwei Jahren.

Priorität F wie „Fortlaufend“ bedeutet, dass die betreffende Aufgabe kontinuierlich durchzuführen ist. Das heißt, die betreffende Aufgabe hat weder einen Anfangs- noch einen Endpunkt.

### Teil „Technische Vorschriften“

| Code | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms   | Vorschrift                    | Priorität |
|------|--|-------------------------------|-----------|
| A)   | Der CESNI gewährleistet die <b>Ausarbeitung und Annahme von Standards</b> im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, dies unter aktiver Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Revisionen des ES-TRIN, um das hohe Sicherheitsniveau in der Binnenschifffahrt aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten,</li> <li>- neuer Technologien und Innovationen, einschließlich der Nutzung alternativer Kraftstoffe,</li> <li>- der Digitalisierung der Binnenschifffahrt, einschließlich der Automatisierung der Navigation,</li> <li>- der Verbesserung des Arbeitsumfelds und der ergonomischen Bedingungen für die Arbeitskräfte an Bord,</li> <li>- der Fortentwicklung und weiteren Vereinfachung der Übergangsbestimmungen.</li> </ul> |                               |           |
| PT-1 | Abschließen der Übergangsbestimmungen für elektrische Antriebe auf der Grundlage einer Folgenabschätzung   | ES-TRIN, Kapitel 11           | I         |
| PT-2 | Untersuchen und gegebenenfalls Ändern der Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe mit Unterstützung der nichtständigen Arbeitsgruppe CESNI/PT/Pax   | ES-TRIN, Kapitel 19           | II        |
| PT-3 | Erstellen eines Entwurfs von technischen Vorschriften für elektronische Systeme mit Unterstützung der nichtständigen Arbeitsgruppe CESNI/PT/Elec   | ES-TRIN,<br>Kapitel 12        | II        |
| PT-4 | Entwurf einer neuen Vorlage für das Binnenschiffszeugnis und der entsprechenden ESI-Anweisung, insbesondere zur Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> <li>- politischer Initiativen für digitale Instrumente in der Binnenschifffahrt, insbesondere der Initiativen der EK</li> <li>- der schrittweisen Einführung von elektronischen Dokumenten</li> <li>- des Informationsaustauschs zwischen den Untersuchungskommissionen</li> </ul>  | ES-TRIN, Anlage 3,<br>ESI-I-1 | I         |
| PT-5 | Zusammentragen von Erfahrungen und Erstellen eines Entwurfs von Vorschriften für Systeme zur Vermeidung von Brückenanfahrungen mit dem Steuerhaus  | ES-TRIN                       | I         |
| PT-6 | Erstellen eines Entwurfs von Vorschriften für die Verwendung von Brennstoffzellen auf Binnenschiffen   | ES-TRIN,<br>Kapitel 10 und 30 | I         |
| PT-7 | Erstellen eines Entwurfs von Vorschriften für fest installierte Feuerlöschanlagen für den Objektschutz   | ES-TRIN,<br>Artikel 13.06     | II        |

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms  | Vorschrift   | Priorität |
|---|---|--|-----------|
| PT-8  | Überprüfen und Ändern der Sonderbestimmungen für Sportfahrzeuge   | ES-TRIN,<br>Kapitel 26   | II        |
| PT-9  | Überprüfen und Ändern der Bestimmungen für Schaumfeuerlöscher   | ES-TRIN,<br>Artikel 13.03 Nr. 2  | I         |
| PT-10   | Überarbeiten und Ändern der Anforderungen an das Funktionieren und den Einsatz von Navigationsradaranlagen  | ES-TRIN, Anlage 5  | II        |
| PT-11   | Klärung der Bedingungen für die Anwendung der Übergangsbestimmungen in Kapitel 32 und 33 des ES-TRIN  | ES-TRIN,<br>Kapitel 32 und 33  | I         |
| PT-12   | Überarbeiten und Ändern der Bestimmungen für die Geräuschemissionen und Vibrationen   | ES-TRIN,<br>Kapitel 15, 32 und 33  | I         |
| PT-13   | Modernisierung der Anforderungen an die Stabilität, insbesondere Gewichtsbestimmung und Krängungsversuch bei der Erneuerung des Binnenschiffszeugnisses | ES-TRIN,<br>Artikel 3.02, 19.03,<br>20.03,<br>Kapitel 22, 27, 28 und<br>29 | II        |
| PT-14   | Überarbeiten und Ändern der Anforderungen an elektrische Antriebsmotoren hinter dem Achterpiekschott  | ES-TRIN<br>Artikel 3.03 Nr. 2  | I         |
| <p>B) Der CESNI fördert die <b>ordnungsgemäße Umsetzung der Standards</b> im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards,</li> <li>- Abfassung von Erläuterungen zu den wichtigsten Standards oder Änderungen,</li> <li>- Beratung über die einheitliche Auslegung und Anwendung der Standards, einschließlich Anleitung der Untersuchungskommissionen,</li> <li>- Erarbeitung von Leitlinien für die Prüfung von Untersuchungskommissionen und privaten Organisationen,</li> <li>- Beratung über Abweichungen und Gleichwertigkeiten in Bezug auf die technischen Vorschriften für ein bestimmtes Fahrzeug.</li> </ul> |   |  |           |
| PT-15   | Einhalten von Qualitätsstandards, insbesondere für Terminologie und normative Verweise  |  | F         |
| PT-16   | Abfassen von Erläuterungen zu den wichtigsten Standards oder Änderungen   | ES-TRIN  | F         |

| Code   | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms  | Vorschrift                    | Priorität |
|--|---|-------------------------------|-----------|
| PT-17  | Beraten über die einheitliche Auslegung und Anwendung der Standards   | ES-TRIN, ESI,<br>ES-TRIN-faqs | F         |
| PT-18  | Erstellen eines Entwurfs einer ESI-Anweisung für eine Berichtsvorlage zur Messung der Schiffskörperstärke   | ES-TRIN, ESI                  | I         |
| PT-19  | Klärung der Anforderungen an Schulschiffe in enger Zusammenarbeit mit den anderen CESNI-Arbeitsgruppen  | ES-TRIN                       | II        |
| PT-20  | Entwickeln von Richtlinien für eine einheitliche Umsetzung der technischen Anforderungen (Level-Playing-Field) durch die Untersuchungskommissionen und private Organisationen                                     | Standardentwurf               | III       |
| PT-21  | Vorbereitung und Organisation der gemeinsamen Tagung der Schiffsuntersuchungskommissionen   | -                             | F         |
| PT-22  | Beraten über Ausnahmegenehmigungen und Gleichwertigkeiten von technischen Standards für besondere Fahrzeuge   | -                             | F         |
| PT-23  | Prüfen des geeigneten Verfahrens zur Zertifizierung von koppelbaren Pontons   | Neue ESI                      | I         |
| <p>C) Der CESNI leistet <b>Beratung und Analyse</b> bezüglich wichtiger Themen der Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt, insbesondere im Hinblick auf technische Vorschriften für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Einsatz neuer Technologien und alternativer Kraftstoffe,</li> <li>- die Verringerung der Umweltauswirkungen der Binnenschifffahrt, einschließlich Treibhausgasemissionen,</li> <li>- ein System zur Standardisierung der an Bord von Binnenschiffen installierten Ausrüstung,</li> <li>- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung der Europäischen Schiffsdatenbank (EHDB).</li> </ul> |   |                               |           |
| PT-24  | Prüfen der Möglichkeit eines umfassenden Ansatzes alternativer Lösungen für Antriebe  | ES-TRIN                       | II        |
| PT-25  | Prüfen der Notwendigkeit für Vorschriften hinsichtlich der Kraftstoff-Wasser-Emulsionsanlagen   | ES-TRIN, Kapitel 8            | III       |
| PT-26  | Einschätzen der Einführung eines Energieindex für Binnenschiffe in Analogie zur Seeschifffahrt  | -                             | I         |
| PT-27  | Beraten und unterstützen bei der Entwicklung und Implementierung der European Hull Database (EHDB) in enger Zusammenarbeit mit den anderen CESNI-Arbeitsgruppen, einschließlich möglicher Anpassungen des ES-TRIN | ES-TRIN,<br>Anlage 2          | F         |
| PT-28  | Sammeln von Erfahrungen aus Pilotprojekten zur automatisierten Navigation und Bewertung des Regulierungsbedarfs in enger Zusammenarbeit mit den anderen CESNI-Arbeitsgruppen                                      | -                             | F         |

| <b>Code</b> | <b>Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms</b>  | <b>Vorschrift</b> | <b>Priorität</b> |
|-------------|--|-------------------|------------------|
| PT-29       | Datenerhebung für wesentliche Unfälle  | -                 | F                |
| PT-30       | Datenerhebung für innovative Binnenschiffe, insbesondere mit alternativen Kraftstoffen | -                 | F                |

### Teil „Berufsbefähigungen“

| Code   | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramm   | Rechtlicher Kontext  | Priorität |
|--|---|--|-----------|
| <p>A) Der CESNI gewährleistet die <b>Ausarbeitung und Annahme von Standards</b> im Bereich der Berufsbefähigungen, dies unter aktiver Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Revisionen, um das hohe Sicherheitsniveau in der Binnenschifffahrt aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten,</li> <li>- der Anforderungen an ein Überwachungssystem für Qualitätsmanagement, insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzstandards,</li> <li>- der Festlegung von Mindestanforderungen an die grundlegende Sicherheitsausbildung für die Mitglieder der Decks Mannschaft auf Einstiegsebene,</li> <li>- der weiteren Festlegung von „Standardredewendungen“,</li> <li>- der Entwicklung eines Konzepts für eine umweltfreundliche und effiziente Schifffahrt (eco-navigation),</li> <li>- der Entwicklung von Standards für den Einsatz moderner Ausbildungsinstrumente wie für Ausbildungs- und Prüfungszwecke verwendeter Simulatoren und der Entwicklung von E-Learning-Tools.</li> </ul> |   |  |           |
| QP-1   | Überarbeitung der angenommenen Standards für Befähigungen, praktische Prüfungen, Simulatoren und medizinische Tauglichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme neuer Technologien und neuer, zukunftsorientierter Fertigkeiten, sowie Überarbeitung der Muster | Richtlinie (EU) 2017/2397 <sup>1</sup> , Anhang IV RheinSchPersV   | F         |
| QP-2   | Entwurf für Standards für die Qualitätsbewertung und -sicherung der Ausbildungsprogramme und Prüfungen  | Richtlinie (EU) 2017/2397, Art. 19, Art. 27 Abs. 3 Bst. b, c und d | I         |
| QP-3   | Entwurf für Standards für die grundlegende Sicherheitsausbildung von Decksleuten  | Richtlinie (EU) 2017/2397, Anhang I 1.1                            | I         |

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 53).

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramm  | Rechtlicher Kontext   | Priorität |
|-------|--|---|-----------|
| QP-4  | Entwurf für Standards für Standardredewendungen in vier Sprachen   | Richtlinie (EU)<br>2017/2397,<br>Anhang II 1.6. für die<br>BE und Anhang II 2.6<br>für die FE | I         |
| QP-5  | Entwurf für Standards für einen umweltfreundlichen und effizienten Schiffsbetrieb ( <i>eco-navigation</i> )  | Richtlinie (EU)<br>2017/2397,<br>Anhang II 2.1  | II        |
| QP-6  | Entwurf für Standards für den Einsatz digitaler Geräte für andere Prüfungen als die praktische Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Schiffsführer und für die besondere Berechtigung zum Fahren unter Radar | Richtlinie (EU)<br>2017/2397, z. B.<br>Art. 19 Abs. 2 Bst. a,<br>20 Abs. 1<br>RheinSchPersV   | II        |
| QP-7  | Entwurf für Standards für die Verwaltung von Befähigungszeugnissen (Ausstellung, Aussetzung, Entzug, usw.)   | Richtlinie (EU)<br>2017/2397,<br>RheinSchPersV  | II        |
| QP-8  | Entwurf für Standards für praktische Prüfungen für die Betriebsebene (OL)  | Richtlinie (EU)<br>2017/2397,<br>Art. 17 Abs. 2,<br>Anhang II 1,<br>RheinSchPersV             | I         |
| QP-9  | Erfassung und Bewertung bewährter Verfahren im Zusammenhang mit E-Learning-Tools   | -   | III       |
| QP-10 | Entwurf für Standards für den Einsatz von Simulatoren für Abschnitte mit besonderen Risiken  | Richtlinie (EU)<br>2017/2397, Art. 20   | III       |

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramm   | Rechtlicher Kontext   | Priorität |
|-------|---|---|-----------|
| QP-11 | Entwurf für Standards für die Verlängerung von Zeugnissen für besondere Tätigkeiten (Inhalt der Auffrischungsprüfungen nach 5 Jahren für LNG-Sachkundige und Sachkundige für die Fahrgastschiffahrt)                | Richtlinie (EU) 2017/2397, Anhang I 4.1. dritter Spiegelstrich; 4.2 Bst. b, RheinSchPersV | III       |
| QP-12 | Entwurf für Standards für Muster ärztlicher Tauglichkeitszeugnisse  | Richtlinie (EU) 2017/2397, Art. 23 Abs. 1, 2, 3, RheinSchPersV                            | II        |
| QP-13 | Beitrag zur Festlegung technischer Anforderungen für Schulschiffe in enger Zusammenarbeit mit CESNI/PT  | ES-TRIN   | II        |
| QP-14 | Leitlinien für den Informationsaustausch über Befähigungszeugnisse und Schifferdienstbücher, die nicht dem Verfahren in der CEG für Sozialfragen unterliegen (z. B. ADN, Maschinenpersonal, nationale Befähigungen) | Richtlinie (EU) 2017/2397, Art. 25, 10 Abs. 3 bis 9, RheinSchPersV                        | II        |



| Code   | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramm  | Rechtlicher Kontext   | Priorität |
|--|--|---|-----------|
| <p>B) Der CESNI <b>fördert die ordnungsgemäße Umsetzung der Standards</b> im Bereich der Berufsbefähigungen, u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards,</li> <li>- Abfassung von Erläuterungen zu den wichtigsten Standards oder Änderungen,</li> <li>- Erarbeitung einer einheitlichen Terminologie,</li> <li>- Ausarbeitung von Leitlinien für die Beurteilung der Zertifizierungssysteme von Drittländern, die die Anerkennung von Befähigungszeugnissen beantragen.</li> </ul> |  |   |           |
| QP-15  | Einhaltung von Qualitätsstandards, insbesondere für Terminologie und normative Verweise (z. B. auf EU- oder ZKR-Vorschriften, ES-TRIN, internationale Vorschriften für den Funkverkehr usw.) | Richtlinie (EU) 2017/2397, Anhang IV, und CESNI-Standards für Zeugnismuster (QP-Standards), RheinSchPersV | F         |
| QP-16  | Abfassung von Erläuterungen zu den wichtigsten Standards oder Änderungen   | Richtlinie (EU) 2017/2397, Anhang IV, und CESNI-Standards für Zeugnismuster, RheinSchPersV                | I         |
| QP-17  | Beratung über die einheitliche Auslegung und Anwendung der Standards im Hinblick auf die bedarfsabhängige Erstellung von FAQ oder Dienstanweisungen für die zuständigen Behörden             | CESNI/QP-Standards und RheinSchPersV  | F         |
| QP-18  | Entwurf für Standards für die Durchführung theoretischer Prüfungen für Kompetenzstandards  | Richtlinie (EU) 2017/2397, Art. 16 Abs. 1, RheinSchPersV  | I         |
| QP-19  | Leitlinien für die Überwachung von Ausbildung, Bewertung und Zertifizierung (Qualitätssicherungssystem), einschließlich in Drittländern  | Richtlinie (EU) 2017/2397, Art. 27 und Art. 10 Abs. 3 bis 9, RheinSchPersV                                | I         |
| QP-20  | Vorbereitung und Organisation der gemeinsamen Tagung der Prüfungskommissionen  | -   | II        |

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramm   | Rechtlicher Kontext  | Priorität |
|---|---|--|-----------|
| <p>C) Der CESNI <b>leistet Beratung und Analyse</b> bezüglich wichtiger Themen der Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt zwecks Ausarbeitung weiterer technischer Standards aufgrund möglicher künftiger ordnungspolitischer Entwicklungen, so insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- technischer Empfehlungen für die Festlegung von Besatzungsanforderungen auf EU- und ZKR-Ebene auf der Grundlage der Ergebnisse der TASCs-Studie der Sozialpartner,</li> <li>- eines Vorschlags für einen Kompetenzstandard für den Zugang zum Beruf des Unternehmers in der Binnenschifffahrt nach Evaluierung der heute gemäß der Richtlinie 87/540/EWG und nationalen Umsetzungsvorschriften geforderten unternehmerischen Fähigkeiten.</li> </ul> |   |  |           |
| QP-21   | Analyse und technische Beratung zu künftigen möglichen Maßnahmen auf europäischer Ebene auf der Grundlage der Ergebnisse des TASCs-Projekts | RheinSchPersV, möglicher künftiger Vorschlag für ein Rechtsinstrument auf europäischer Ebene | I         |
| QP-22   | Fachliche Beratung hinsichtlich der Festlegung von Besatzungsanforderungen, einschließlich möglicher Standards                              | RheinSchPersV, möglicher künftiger Vorschlag für ein Rechtsinstrument auf europäischer Ebene | II        |
| QP-23   | Entwurf für Kompetenzstandards für Unternehmer, die Güter oder Personen mit Binnenschiffen befördern  | Richtlinie 87/540/EWG <sup>2</sup>   | II        |
| QP-24   | Datenerhebung für wesentliche Unfälle (Tote, Verletzte und erhebliche Schäden)  | -  | F         |

<sup>2</sup> Richtlinie 87/540/EWG des Rates vom 9. November 1987 über den Zugang zum Beruf des Unternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Binnenschiffsgüterverkehr und über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für diesen Beruf (ABl. L 322 vom 12.11.1987, S. 20)

### Teil „Informationstechnologien“

**Hinweis**

Die meisten Aufgaben wurden in Angriff genommen und werden in enger Zusammenarbeit mit den RIS-Expertengruppen durchgeführt, d. h. der Expertengruppe ERI, der Expertengruppe Inland ECDIS, der Expertengruppe NtS und der Expertengruppe VTT.

| Code   | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms   | Vorschrift / Standards   | Priorität |
|--|--|--|-----------|
| <p>A) Der CESNI gewährleistet die <b>Ausarbeitung und Annahme von Standards</b> im Bereich der Informationstechnologien, dies unter aktiver Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßiger Revisionen, um das hohe Sicherheitsniveau in der Binnenschifffahrt aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten,</li> <li>- der Entwicklung freiwilliger Standards, solange die EU-Rechtsvorschriften nebst zugehörigen Durchführungsverordnungen und die Rheinschifffahrtsverordnungen nicht dahingehend geändert werden, dass sie Verweise auf die von CESNI angenommenen Standards vorsehen.</li> </ul> |  |  |           |
| TI-1   | Ausarbeitung regelmäßiger Revisionen der technischen Spezifikationen für das elektronische Kartenanzeige- und Informationssystem (Inland ECDIS-Standard) | Durchführungsverordnung der Kommission (EG) 909/2013   | II        |
| TI-2   | Ausarbeitung regelmäßiger Revisionen der technischen Spezifikationen für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt (ERI-Standard)                 | Verordnung der Kommission (EG) 164/2010  | II        |
| TI-3   | Ausarbeitung regelmäßiger Revisionen der technischen Spezifikationen für Schiffsverfolgungs- und -aufspürungssysteme (VTT-Standard)                      | Verordnung (EG) 415/2007 der Kommission in der durch die Durchführungsverordnung (EU) 689/2012 der Kommission geänderten Fassung | II        |
| TI-4   | Ausarbeitung regelmäßiger Revisionen der technischen Spezifikationen für die Nachrichten für die Binnenschifffahrt (NtS-Standard)                        | Verordnung der Kommission (EG) 416/2007  | II        |

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms  | Vorschrift / Standards                                    | Priorität |
|---|---|---|-----------|
| <p>B) Der CESNI <b>fördert die ordnungsgemäße Umsetzung der Standards</b> im Bereich der RIS und anderen Bereichen der Informationstechnologien, u. a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards,</li> <li>- Abfassung von Erläuterungen zu den wichtigsten Standards oder Änderungen.</li> </ul> |   |   |           |
| TI-5  | Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards, insbesondere für Terminologie und normative Verweise  |   | F         |
| TI-6  | <p>Entwicklung von Leitlinien für die harmonisierte Nutzung und die Pflege der Daten des RIS-Index sowie zu Themen im Zusammenhang mit ERDMS auf der Grundlage einer Analyse bzw. eines Screenings, um die Umsetzung der RIS-Standards zu erleichtern</p> <p>Erstellung eines Berichts über die angestrebte Entwicklung des RIS-Index</p>   | Richtlinie (EU) 2005/44/EG, Anhang I (indirekter Verweis) | II        |
| <p>C) Der CESNI leistet <b>Beratung und Analyse</b> bezüglich Informationstechnologie-Standards (einschließlich RIS), insbesondere zur Unterstützung politischer Initiativen zu digitalen Instrumenten in der Binnenschifffahrt (Besatzung, Schiffe und Infrastruktur) und zur schrittweisen Einführung elektronischer Dokumente.</p>               |   |   |           |
| TI-7  | Beratung und Analyse bezüglich Möglichkeiten der Revision der RIS-Guidelines wie in der Verordnung der Kommission (EG) 414/2007 festgelegt  | Verordnung der Kommission (EG) 414/2007                   | I         |
| TI-8  | Durchführung einer Lückenanalyse der RIS-Umsetzung, um Vorgaben für die Ausrichtung der künftigen Tätigkeit der Europäischen RIS-Expertengruppen zu machen  | Neu   | I         |
| TI-9  | Sammeln vorbildlicher Verfahrensweisen bei der Nutzung von RIS-Technologie und digitalen Instrumenten, um die verbesserte Einbindung der Binnenschifffahrt in die Logistikketten zu erleichtern und Multimodalität zu fördern   |   | F         |
| TI-10   | Beratung und Analyse zur Unterstützung politischer Initiativen zu digitalen Instrumenten in der Binnenschifffahrt   |   | I         |
| TI-11   | Sammeln vorbildlicher Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Einführung elektronischer Dokumente (einschließlich der Organisation eines gezielten Workshops), Erstellung von Analysen und Abgabe von Empfehlungen zur stufenweisen Implementierung elektronischer Dokumente im Bereich der Binnenschifffahrt in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen CESNI/PT und CESNI/QP |   | II        |

| Code  | Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms   | Vorschrift / Standards | Priorität |
|-------|--|------------------------|-----------|
| TI-12 | Durchführung technischer und rechtlicher Analysen und Ausarbeitung von Empfehlungen für bessere Netzsicherheit und weitere Sicherheitsrisiken für IT-Anwendungen in der Binnenschifffahrt und Unterbreitung von Vorschlägen für konkrete Risikominderungsmaßnahmen |                        | I         |
| TI-13 | Sammeln von Erfahrungen aus Pilotprojekten zur automatisierten Navigation und Bewertung des Regulierungsbedarfs, in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen CESNI/PT und CESNI/QP  |                        | II        |
| TI-14 | Entwicklung von Leitlinien für die praktische Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten auf der Grundlage eines Screenings der Datenschutz-Grundverordnung (GDPR)   |                        | I         |

**Teil „Allgemeinen Angelegenheiten“**

| <b>Code</b> | <b>Aufgabe des CESNI-Arbeitsprogramms</b>  | <b>Priorität</b> |
|-------------|--|------------------|
| AG-1        | Bewertung und ggf. Überarbeitung der Vorschriften für die Arbeitsweise des CESNI<br><i>(soweit die Geschäftsordnung betroffen ist, sind sämtliche Überarbeitungsvorschläge an die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zu richten)</i> | F                |
| AG-2        | Begleitung und Beitrag zu den Kommunikationsmaßnahmen des Ausschusses zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Information über die Tätigkeiten des CESNI und zur Stärkung der Akzeptanz und Übernahme der Standards                         | F                |
| AG-3        | Sammlung von Erfahrungen und Empfehlungen zu innovativen Binnenschifffahrtsprojekten und zum Bedarf entsprechender Standards als Beitrag zur Vorbereitung des CESNI-Arbeitsprogramms für den Zeitraum nach 2021                              | F                |

\*\*\*